

32. STW 125.06.2025  
TOP Nr. 1 1810 207/25



Freie Wähler Reichelsheim

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Strebart

Reichelsheim, den 10.06.2025

### Schriftliche Anfrage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2025

#### Verkehrszahlen des Verkehrslandeplatz gemäß u.a. Punkte des Pachtvertrages

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Strebart,

Die BGM'in hat dazu im letzten Jahr berichtet, dass keine Werte über die 10-Jahres-Aufbewahrungspflicht mehr vorliegen.

Die FW Fraktion bittet den Magistrat um Vorlage der Werte der vergangenen 10 Jahre (pro Jahr), der Flugbewegungen sowie der Start-/Landegebühren.

#### Sachverhalt/Erläuterung:

gemäß Pachtvertrag mit der Firma Flugplatz Reichelsheim Wetterau GmbH & Co.KG, 61203 Reichelsheim

§ 4 Pachtzins/Zahlung des Pachtzinses, und hier folgender Absätze

Abs 3.

... besteht die Möglichkeit der Anpassung des Pachtzinses wenn sich die Einnahmen aus Start- und/oder Landegebühren um mindestens 10% gegenüber dem Zeitpunkt des Beginns des jetzigen Pachtvertrages (2009) oder der letzten Neufestsetzung erhöhen oder vermindern.

Abs 4.

Der Nachweis der Einkünfte aus Start-/Landegebühren ist durch Vorlage eines vom Steuerberater bestätigten Bilanzauszuges bis zum 31.12. eines jeden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr zu erbringen.

Abs 6.

Die Pächterin ist verpflichtet, der Stadt gegenüber die Flugbewegungen jährlich nachzuweisen. Dies erfolgt durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis zum 01.04. des Folgejahres.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans-Günter Scholz